

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 16.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2026	vorberatend
Verkehrsausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

#### **Prüfantrag FA/2025-1305 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Verbesserung der Kontrolle von Gehwegen im Stadtgebiet im Hinblick auf deren Verkehrssicherheit

#### **Beschlussvorschlag:**

Die städt. Gremien nehmen den nachstehenden Prüfungsbericht zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Allgemeines

Der Fachdienst Infrastruktur ist für die Unterhaltung und Erhaltung von rd. 40 km Stadtstraßen und ca. 80 km Gehwegen (beidseitig der Straßen) sowie wassergebundenen Wegen zuständig. Zum Straßennetz zählen insgesamt 151 Straßen und Plätze.

Aufgabenstellung

Dem Fachdienst ist bewusst, dass Schäden an Gehwegen durch Fehlstellen im Belag, Unebenheiten, Wurzelhebungen, Verschmutzungen, etc. zu Unfällen von Fußgängern mit weitreichenden Folgen führen können. Aus diesem Grund ist die Verwaltung mit großem Engagement stets bemüht, die Verkehrssicherheit auf allen städt. Gehwegen zu gewährleisten.

Baulicher Zustand der städt. Gehwege

Während in den meisten hess. Kommunen noch zahlreiche Gehwege mit alten Plattenbelägen, die infolge ihrer geringen Stärke von lediglich 4 cm zu Brüchen und Aufkantungen neigen, befestigt sind, wurden in Raunheim bereits Ende der 1990-er Jahre alle alten Gehwegplatten gegen Beläge aus Verbundsteinpflaster ausgetauscht. Verbundsteinpflaster verfügt i.R. über eine Stärke von 8 cm, ist robust und kann von Fahrzeugen überfahren werden, ohne dass unmittelbar Brüche entstehen. Auch wenn kritische Gehwegbereiche insbesondere durch Wurzelhebungen u.a. in der Ringstraße und auf dem Platz vor dem Hallenbad bestehen, die einer besonderen Kontrolle bedürfen, kann ein insgesamt verkehrssicherer Zustand der städt. Gehwege festgestellt werden.

Kontrolle der städt. Gehwege

Zur Beantwortung des Prüfantrags wurde mit dem städt. Kommunalversicherer GVV Kontakt aufgenommen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen von Kontrollen der städt. Gehwege in Erfahrung zu bringen. Der Kommunalversicherer verweist in diesem Zusammenhang auf das Sonderheft 2025 der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer zur haftungsrechtlichen Organisation. Hier ist unter **5.2 Kontrollpflichten** ausgeführt:

*"Nach ständiger Rechtsprechung obliegt dem Verkehrssicherungspflichtigen die Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Straßen, um neu entstandene Schäden zu erkennen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Hinsichtlich der Häufigkeit von Straßenkontrollen besteht keine Vorgabe durch Gesetz oder Verordnungen. Maßgeblich für die Frage, in welchen Abständen Kontrollen durchzuführen sind, sind daher die Umstände des Einzelfalls. Dabei*

*sind unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit auch die personellen, sachlichen und finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde zu berücksichtigen."*

Der Fachdienst Infrastruktur führt jährlich eine Begehung der o.a. Straßen, Gehwege und Plätze durch und dokumentiert diese. Dabei festgestellte Schäden, die eine erhöhte Unfallgefahr darstellen, werden danach unverzüglich durch das Jahresvertragsunternehmen beseitigt.

#### Einsatz selbstständig arbeitender Kontrollverfahren unter Verwendung künstlicher Intelligenz

Im vergangenen Jahr wurde im Fachdienst Infrastruktur eine KI-basierte Software des Entwicklers Vialytics erprobt. Hierbei dient die Kamera eines entsprechend programmierten Mobiltelefons beim Befahren aller Straßen im Stadtgebiet als Aufzeichnungsgerät, das Straßenschäden erkennt und dokumentiert. Die Software ist danach in der Lage, die dokumentierten Schäden in Prioritätenklassen einzustufen und sogar selbstständig Arbeitsaufträge zum Versand an das Jahresvertragsunternehmen zu erstellen.

Nach einer einjährigen Testphase muss allerdings festgestellt werden, dass die Kamera lediglich Schäden dokumentiert, die sich im unmittelbaren Fahrbahnbereich befinden. Der bauliche Zustand von Gehwegen kann hingegen nicht ausreichend genau erfasst werden, da an den Fahrbahnrändern abgestellte Fahrzeuge häufig die Sicht auf den Gehweg versperren.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass bislang verfügbare KI-Anwendungen zur Feststellung von Schäden an Straßen und Gehwegen (noch) nicht das geschulte Auge und die Erfahrung eines Streckenkontrolleurs ersetzen können.

Im Hinblick auf das weite Betätigungsfeld des Fachdienstes Infrastruktur und die mit derzeit 2,75 Mitarbeitern eher knapp bemessene Personalausstattung können alle Stadtstraßen mit ihren begleitenden Gehwegen lediglich einmal im Jahr begangen und kontrolliert werden.

#### Fazit

Die Gehwege der Stadt Raunheim befinden sich insgesamt in einem baulich nicht zu beanstandenden Zustand. Bei einer Streckenlänge von rd. 80 km ist jedoch nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht unmittelbar erkannt und saniert werden. Eine jährliche Kontrollbegehung aller Gehwege im Stadtgebiet durch geschulte und erfahrene Mitarbeiter trägt dazu bei, die Anzahl und Schwere von Schäden an Gehwegen gering zu halten. Langjährige Erfahrungen zeigen zudem, dass die Anlieger an reparaturbedürftigen Gehwegen sowie Fußgänger die Verwaltung i.R. hierüber informieren. Der Fachdienst Infrastruktur ist mit seinem

**Drucksache  
2026-1424**



Jahresvertragsunternehmen bemüht, festgestellte Schäden mit hoher Priorität unverzüglich zu beseitigen.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Brune  
FD Infrastruktur